

Der Bund

14.07.10

## Statthalter muss über Waldstadt-Vorstoss befinden

Stadtrat Luzius Theiler (GPB) erhebt Beschwerde gegen das Ratsbüro des Berner Stadtrats. Dieses hatte eine Motion Theilers für «unzulässig» erklärt.

### Bernhard Ott

Luzius Theiler (Grüne Partei Bern) ist ein erklärter Gegner des Projekts Waldstadt Bremer. Per Motion wollte er den Gemeinderat verpflichten, keine öffentlichen Gelder für die Stadterweiterung im Bremgartenwald einzusetzen, bevor eine rechtsgültige Planung vorliegt. Vania Kohli (BDP) ist eine erklärte Befürworterin der Waldstadt. Als erste Vizepräsidentin des Berner Stadtrats hat sie Theilers Vorstoss noch am Abend seiner Einreichung für unzulässig erklärt, da damit eine «Kernkompetenz» des Gemeinderates eingeschränkt werde. Theiler wollte das nicht akzeptieren. Einen Monat später haben aber die fünf Mitglieder des Ratsbüros Kohlis Entscheidung gestützt. Theiler wie Kohli geht es ums Prinzip. Und deshalb hat Theiler nun den Regierungsstatthalter mit einer Beschwerde angerufen, damit dieser den Beschluss des Ratsbüros wieder aufhebe. «In der Stadt Bern gibt es einen Trend, das Parlament von wichtigen Beschlüssen fernzuhalten», sagt Theiler.

### Waldstadt-Debatte nicht genehm?

Für Theiler hat das juristisch begründete Nichteintreten auf seinen Vorstoss politische Gründe. «Die Debatte um die

Waldstadt soll erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wenn erste Tatsachen geschaffen worden sind.» In der Beschwerdeschrift äussert er die Vermutung, dass dem ablehnenden Entscheid des Ratsbüros ein Gutachten der Stadtkanzlei zugrunde liege. «Damit würde die Gewaltentrennung verletzt.» Inhaltlich weist der Beschwerdeführer darauf hin, dass die Gemeindeordnung Motionen, deren Anliegen in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, als sogenannte Richtlinienmotionen ausdrücklich zulässt. Bei Projektierungskrediten liege die Grenze der Zuständigkeiten bei einer Summe von 150 000 Franken: Was darunter liege, falle in die Kompetenz des Gemeinderates. Grössere Beträge dagegen müssten dem Stadtrat vorgelegt werden. «Weder in der Stadt noch im Kanton scheint es je vorgekommen zu sein, dass eine Richtlinienmotion für ungültig erklärt wurde», hält Theiler fest.

### Ratsbüro sieht Verfassung verletzt

Sie hätte den Vorstoss als Richtlinienmotion «durchwinken» können, sagt Vizeratspräsidentin Kohli. Das Ratsbüro wolle aber die Effizienz des Ratsbetriebes erhöhen und habe sich daher für einen strikteren Umgang bei der Annahme von Vorstössen entschieden. Es gebe auch kein Gutachten der Stadtkanzlei, das zur Nichtannahme des Vorstosses geführt habe. Kohli betont, dass das Planungsrecht ein «ureigenes Recht des Gemeinderates» sei. Die Legislative dürfe ihn dabei nicht einschränken.

«Der Stadtrat ist nicht gewählt, um die Aufgaben der Exekutive wahrzuneh-

men», hält auch das Ratsbüro in einem von Stadtratspräsident Urs Frieden (GB) unterzeichneten Schreiben an Theiler fest. Der Gemeinderat habe das Recht, Anträge für Planungskredite über 150 000 Franken vorzubereiten und dafür die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Falls die Motion Theiler angenommen würde, käme dies einer «gravierenden Einschränkung des gemeinderätlichen Rechts zur Auslösung von Planungen» gleich. Solche Einschränkungen bewirkten, dass der Gemeinderat seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könne, und seien schlicht verfassungswidrig. «Vor diesem Hintergrund sind Motionen, die der Exekutive die Bearbeitung von Projekten verbieten, als unzulässig zu interpretieren», hält das Ratsbüro fest.

### Frieden will ausmisten

Ratspräsident Frieden kann Theilers Beschwerde sogar Positives abgewinnen. «Wir sind interessiert daran, dass es bald ein Grundsatzurteil über die Zulässigkeit von Vorstössen gibt.» Ab nächstem Jahr werde der Stadtrat nur mehr alle zwei Wochen tagen, eine Steigerung der Effizienz tue daher not. Laut Frieden soll die Budgetdebatte im kommenden September sicher nicht bis drei Uhr nachts dauern wie im Vorjahr. «Wir wollen keine Anträge mehr, die juristisch unmöglich sind.» So werde es zum Beispiel keine pauschalen Kürzungs- oder Streichungsanträge für Aufgaben mehr geben, welche die Stadt per Leistungsvertrag an Institutionen delegiert habe, sagt Frieden.